

SPD demokratischer pressediens

F/XXX/106

9. Juni 1975

Freiheit in der sozialen Demokratie

Fazit des 4. Rechtspolitischen Kongresses der SPD
Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB / Bundesminister der
Justiz und Mitglied des Präsidiums der SPD
Seite 1 und 2 / 72 Zeilen

Die soziale Säule ehelicher Partnerschaft

Zum Versorgungsausgleich gibt es keine Alternative
Von Dr. Renate Lepsius MdB / Mitglied des Rechtsaus-
schusses des Bundestages
Seite 3 und 4 / 78 Zeilen

Der Kirchentag ist kein Parteitag

Gruppeninteressen und -propaganda haben hier nichts
zu suchen
Von Rüdiger Reitz / Referent für Kirchenfragen beim
Partei Vorstand der SPD
Seite 5 / 36 Zeilen

Jungsozialisten entdecken Sicherheitspolitik

Fachtagung in Siegen erarbeitete diskussionswürdige
Vorschläge
Seite 6 / 41 Zeilen

Die Labour-Party muß ein Zeichen setzen

Konsequenzen aus dem britischen Votum für Europa
Von Dr. Peter Carterier MdB / Vorsitzender der deutsch-
britischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundesta-
ges und Mitglied des Europäischen Parlaments
Seite 7 und 8 / 54 Zeilen

Die Union und die Ostpolitik

Wie halten es die C-Parteien mit den Scharfmachern
in ihren Reihen?
Von Karl Hofmann MdB / Mitglied des Bundestagsausschusses
für innerdeutsche Beziehungen
Seite 9 / 35 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 409
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 00 89 348 - 46 pbbn d

Freiheit in der sozialen Demokratie

Fazit des 4. Rechtspolitischen Kongresses der SPD

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesminister der Justiz und Mitglied des Präsidiums der SPD

Am Wochenende veranstaltete die SPD in Düsseldorf ihren 4. Rechtspolitischen Kongreß. 1965 wagte es in Heidelberg eine politische Partei zum ersten Mal, zu einer Fachveranstaltung aufzurufen und erzielte damit ein von ihr selbst nicht erwartetes Echo bei Politikern, Wissenschaftlern und Praktikern. Aus diesem Versuch ist seitdem eine gute Tradition geworden - aber keineswegs ein leerlaufendes Ritual.

Im Gegenteil. Mit den Themen ihrer Rechtspolitischen Kongresse ist die SPD bisher immer genau auf jene Bruchstellen zwischen Recht und Rechtswirklichkeit, Verfassung und Verfassungswirklichkeit gestoßen, die die Notwendigkeit ständiger Verbesserung und Weiterentwicklung der Rechtsordnung deutlich machen. Unter den Generalthemen vom "Bürger und seinem Recht" (Heidelberg), vom "Bürger und seinem Recht auf Information" (Mainz 1969), von der "Gerechtigkeit in der Industriegesellschaft" (Braunschweig 1972) und der "Freiheit in der sozialen Demokratie" - dem Motto des Düsseldorfer Kongresses - wurden nicht einfach sozialdemokratische Programmsätze für ein größeres Publikum in wissenschaftlicher Verbrämung wiederholt, sondern Antworten auf brennende Fragen unserer Gesellschaft gesucht.

Der bei allem Engagement nüchterne Stil der Verhandlungen, der völlige Verzicht auf gespreizte Selbsterstaltung und der Arbeitseifer der Teilnehmer sollten auch bei unseren politischen Gegnern gar nicht erst den Verdacht aufkommen lassen, der Kongreß habe eine parteipolitische Demonstration sein wollen. Auch der offizielle Rahmen, in den die Tagung der vier Arbeitsgemeinschaften eingespannt war, war nicht bloß Dekoration. Die wahnenden, fordernden Ausführungen des Bundeskanzlers, des Bundespräsidenten a.D. Gustav Heinemann und des früheren Bundesjustizministers Gerhard Jahn unterstrichen die Prämissen sozialdemokratischer Rechtspolitik und umrissen so das Bezugsfeld für die Arbeit an den Einzelproblemen. In ihnen wurde die Einheit von Bewahren und Reformieren als bleibende, verantwortungsvolle Aufgabe der Juristen sichtbar.

Daß sich die Teilnehmer ihrer Verantwortung bewußt waren, wird an den Ergebnissen deutlich, die die Diskussion in den Arbeitsgemeinschaften hervorgebracht hat. Der Kongreß hat zwar keine Beschlüsse gefaßt und keine Empfehlungen oder verbindliche Festlegungen ausgesprochen. Dennoch werden von ihm Impulse ausgehen, die die Rechtspolitik in unserem Land noch auf Jahre hinaus beschäftigen werden.

Den SPD-Juristen geht es unmittelbar um die Entfaltung der Grundwerte des demokratischen Sozialismus: um Freiheit, Solidarität und soziale Gerechtigkeit. Das zeigte sich deutlich in der Arbeitsgemeinschaft I, die sich mit "Freiheitsicherung gegenüber gesellschaftlicher Macht"

beschäftigte und dabei Themen wie das der "Inneren Demokratie in den Verbänden" oder des "Gleichen Rechtsschutzes für alle" anpackte. Die Arbeitsgemeinschaft II griff weit über das herkömmliche Dezernat der Rechtspolitik hinaus, als sie unter dem Thema "Soziale Sicherung als neue Form freiheitsverbürgenden Eigentums" rechtssoziologische Erwägungen zur Funktion des Eigentums anstellte und die Bereitstellung und staatliche Garantie von sozialen Versorgungsleistungen als funktionales Äquivalent des klassischen Privateigentums untersuchte. Die Arbeitsgemeinschaft III befaßte sich mit der "Freien Entfaltung der Arbeitnehmerpersönlichkeit im Betrieb" und beleuchtete damit Probleme, die wegen der aktuellen Auseinandersetzung um die Mitbestimmung in den Schatten der Tagespolitik geraten sind, an Bedeutung für den einzelnen Arbeitnehmer aber nicht verloren haben. Schließlich stand mit dem Thema "Beteiligung des Bürgers an Verwaltungsentscheidungen, insbesondere an der Planung" in der Arbeitsgemeinschaft IV die Frage nach der demokratischen Legitimation sowohl des Verwaltungshandelns als auch der Bürgerinitiativen, die an den Verwaltungsentscheidungen als organisierte Bürger mitwirken wollen, zur Diskussion.

Die zur Einführung vorgelegten Problemskizzen und Voten - auch das ein Beweis für den wegweisenden Stil dieser Arbeitskongresse - fanden nicht die ungeteilte Zustimmung der Teilnehmer. Zu einer lebhaften und tiefgründigen Diskussion regten sie aber mehr an, als es langatmige Eingangsreferate vermocht hätten. Von den durch die Lebendigkeit der Meinungsäußerungen und die Fundiertheit der Beiträge geprägten Ergebnisse darf man sich kein neues rechtspolitisches Programm der SPD erwarten. Aber sie zeigen, wo jenseits der Tagesfragen ungelöste Grundprobleme unserer Rechtsordnung liegen. Sie vermassen die weißen Flächen auf der Landkarte unserer Demokratie, unseres Rechts- und Sozialstaats, die auszufüllen Staat und Gesellschaft von der Verfassung aufgerufen sind. Es ist zu wünschen, daß die angekündigte Dokumentation über den Kongreß die in Düsseldorf begonnene Diskussion weiterträgt und am Leben erhält. (-/9.6.1975/bgy/pr)

+ + +

Die soziale Stule ehelicher Partnerschaft

Zum Versorgungsausgleich gibt es keine Alternative

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

In einem öffentlichen Hearing des Rechtsausschusses, das am Montag in seinem zweiten Teil ablief, geht es um den sozialpolitischen Kern des 1. Eherechtsreformgesetzes: den Versorgungsausgleich. Jeder weiß, dies ist eine komplizierte und schwierige Materie, in deren Paragraphengestrüpp selbst Professoren mangelnde Kenntnis des Sozialrechts und empirischer Daten sich verheddern können. Es besteht allerdings kein Anlaß zur Verwirrung.

Das neue Rechtsinstitut des Rentensplitting wird nach dem Zugewinnprinzip im Fall einer Scheidung zu eigenen Versorgungsansprüchen der Frau führen. Dies war bisher nicht der Fall. Denn der Mann nahm die während der Ehe gemeinsam erworbenen Versorgungsansprüche im vollen Umfang mit. Welches ist also die Ausgangslage?

Fall 1: Weil Frau A. schuldig geschieden wurde, nachdem sie in über 24jähriger Ehe ihren Mann treu versorgt und drei Kinder großgezogen hatte, erhält sie beim Ableben ihres geschiedenen Mannes keine Geschiedenenwitwenrente. Mit 60 Jahren ist sie auf Sozialhilfe angewiesen.

Fall 2: Weil die schuldlos geschiedene Frau B. auf Unterhalt verzichtet hat, um das Sorgerecht für ihre zwei Kinder zu erhalten, und weil sie dann ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestritt, bevor sie selbst erwerbsunfähig wurde, erhält sie nach dem Tode ihres geschiedenen Mannes keine Witwenrente. Dies nun, obwohl ihr geschiedener Mann keine zweite Witwe hinterließ. Ihre eigene Rente ist so minimal, daß sie auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen ist.

Fall 3: Und weil schließlich Frau C. die ausgebliebenen Unterhaltsleistungen ihres geschiedenen Mannes nicht gerichtlich eintrieb, um sich zusätzlichen Ärger zu ersparen, wird ihr dies als Unterhaltsverzicht ausgelegt. Trotz langjähriger Ehe erhält auch sie keine Witwenrente; die aber erhält die sog. "echte Witwa" nach nur dreijähriger Ehezeit. Allen geschiedenen Frauen gemeinsam fehlen also bei der Berechnung des Altersruhegeldes die Ehejahre. Es kommt zu Minirenten, weil sie nach geltendem Scheidungsfolgenrecht, u.a. dann keine Geschiedenenwitwenrente erhalten, wenn sie 1/ schuldig geschieden sind, 2/ auf Unterhalt verzichtet haben, 3/ zwar einen Unterhaltsanspruch haben, diesen jedoch im Zeitpunkt des Todes des

geschiedenen Mannes nicht realisieren konnten oder 4/ ihren Lebensunterhalt in diesem Zeitpunkt aus eigener Erwerbsarbeit bestritten haben.

Die Folge: Nur vier von 100 geschiedenen Frauen bekommen nach dem Tode ihres geschiedenen Mannes eine abgeleitete Witwenrente. Ganze 912 Geschiedenenwitwenrenten wurden im Jahr 1973 in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung bewilligt. Insgesamt 13.400 große Geschiedenenwitwenrenten wurden 1974 gegenüber 3,3 Millionen Witwenrenten als Bestand ausgewiesen. Kurzum: Die Geschiedenenwitwenrente ist ein sozial stumpfes Instrument. Der Anteil geschiedener Frauen an den Sozialhilfeempfängern ist überaus hoch, ihre Alterssicherung höchst mangelhaft, ihre Ansprüche aus langjähriger Ehe sind gleich Null: Denn die während der Ehe gemeinsam erworbenen Ansprüche an die Altersversorgung werden im Scheidungsfall in vollem Umfang vom Mann mitgenommen. Die Leistungen der Frau im Haushalt und bei der Kindererziehung finden keinerlei Niederschlag in eigenen Ansprüchen auf eine soziale Sicherung. Diese kraß ungleiche Behandlung von Männern und Frauen unter herrschendem Scheidungsrecht wird jetzt bei der Reform des Ehe- und Familienrechts mit dem "Versorgungsausgleich" beseitigt. Die eigenständige soziale Sicherung der Frau wird damit im Scheidungsfall erstmals auf feste Füße gestellt.

Künftig werden nach dem bewährten Zugewinnprinzip alle von Ehepartnern in der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche wegen Alters-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit geteilt. Alle vor der Ehe erworbenen Anspruchsanteile an die soziale Sicherung verbleiben wie bisher jedem Ehepartner getrennt. Hier ein Beispiel: Hat ein Ehepartner (Mann) während der Ehe 1.000 Werteinheiten auf Altersversorgung erworben, der andere Ehepartner (Frau) nur 400 Werteinheiten, so wird dem Ehepartner mit dem geringeren Rentenkonto die Wertedifferenz von 300 gutgeschrieben. Per Saldo erhält damit die Frau für die Ehezeit 700 Werteinheiten gutgeschrieben. Dem Konto des Mannes werden hingegen 300 Werteinheiten abgezogen, so daß ihm ebenfalls 700 Werteinheiten verbleiben. Hinzutreten sowohl beim Mann wie auch bei der Frau die vor der Eheschließung erworbenen eigenen Ansprüche auf Altersversorgung. Nach der Scheidung hat damit jeder Ehepartner sein eigenes Rentenkonto. Damit erwirbt auch die während der Ehe nicht erwerbstätige Ehefrau eine eigene soziale Sicherung, durch die sie gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit und im Alter geschützt ist.

Diese Neuregelung im 1. Eheerrechtsreformgesetz wird zu mehr Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit führen. Der Versorgungsausgleich ist damit die grundsätzliche Verwirklichung der ehelichen Partnerschaft im sozialen Bereich. Im Kern ist dies die eigentlich zentrale sozialdemokratische Leistung der Eheerrechtsreform. Wer also vordergründig gegen das Rentensplitting im Versorgungsausgleich polemisiert, demaskiert sich als Gegner der ehelichen Partnerschaft. Wer das Rentensplitting denunziert, will in Wirklichkeit soziale Ungleichheit zementieren. Dem geht es in Wahrheit um Besitzstandswahrung und nicht um mehr soziale Gerechtigkeit. Niemand sollte sich daher täuschen: Mit dem Versorgungsausgleich steht oder fällt die gesamte Eheerrechtsreform.
(-/9.6.1975/ks/pr)

+ + +

Der Kirchentag ist kein Parteitag

Gruppeninteressen und -propaganda haben hier nichts zu suchen

Von Rüdiger Reitz

Referent für Kirchenfragen beim Parteivorstand der SPD

Der bevorstehende Frankfurter Kirchentag versteht sich diesmal mehr als früher als ein "Markt der Möglichkeiten". Nach dem Willen der Veranstalter wird er streckenweise einem kirchlichen "Hyde-Park-Corner" gleichen, also jener Einrichtung in der britischen Hauptstadt, wo jeder jeden in Gespräche verwickeln kann.

Als solcher stellt der diesjährige Kirchentag allerdings auch eine beträchtliche Versuchung für die Parteien dar, sich selbst darzustellen. Die Art und Weise, wie Parteien auf dem Frankfurter Kirchentag in Erscheinung treten, sagt deshalb auch etwas über deren Einstellung zur Kirche schlechthin aus. Für die Sozialdemokratische Partei kann das nur heißen, dieser Versuchung unzweideutig zu widerstehen. Auch für den Kirchentag gilt der Grundsatz: Die Selbstdarstellung der Partei hat im kirchlichen Raum nichts zu suchen. Ein Kirchentag ist kein Parteitag. Er muß von etwaigen gruppenegoistischen Eingriffen freigehalten werden.

Glaubt eine Partei, eine bestimmte theologische Richtung mit ihrem politischen Programm nicht vereinbaren zu können, hat sie kein Recht - wie sich dies in letzter Zeit leider häuft - auf vermeintlich mißliebige Kreise im Protestantismus von außen einzuwirken. Stattdessen werden Sozialdemokraten, die ihr Christsein ernst nehmen, auf dem Frankfurter Kirchentag - stärker als auf vorhergehenden - ihre Meinung zur Sache vertreten und es begrüßen, wenn sie zuweilen auch zur Korrektur ihrer Einstellung aufgefordert werden. Die polemische Einwirkung von außen hat zugunsten der sachbezogenen Mitwirkung von innen zurückzutreten. Sozialdemokratische Minister, Staatssekretäre und Abgeordnete werden sich als schlichte Kirchentagsbesucher ohne Repräsentationsabsichten verstehen und zuhören. Andere werden auch das Wort ergreifen, allerdings in erster Linie als Christen und nicht als Propagandisten einer Partei.

Der Evangelische Kirchentag ist eine der wenigen noch verbliebenen Einrichtungen, die dem Zugriff der Gruppeninteressen entzogen sind, auch wenn es in der Vorbereitungsphase des Frankfurter Kirchentages Versuche parteilicher Einflußnahme gab. Darüber wird vielleicht nach dem Kirchentag noch zu reden sein.

Eigentlich hat es der Kirchentag von seiner theologischen Souveränität her nicht nötig, daß ihm der Rücken freigehalten wird. Es soll aber die Einstellung von Sozialdemokraten zum Kirchentag zusätzlich charakterisieren, daß sie mit dafür sorgen, dieses Forum des Protestantismus angesichts zunehmender Polarisierungen als ein unabhängiges und eigenständiges gesamtgesellschaftliches Ereignis zu erhalten.

(-/9.6.1975/pr/pr)

+ + +

Jungsozialisten entdecken Sicherheitspolitik

Fachtagung in Siegen erarbeitete diskussionswürdige Vorschläge

Sicherheits- und Militärpolitik war bisher ein Themenbereich, der bei der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in der SPD als nicht existent galt. Das soll jetzt anders werden. Rund 70 Juso-Delegierte aus sämtlichen SPD-Bezirken der Bundesrepublik haben am Wochenende in der "Mornitzke-Stadt" Siegen in zweitägigen Beratungen den Startschuß gegeben, um dieses Arbeitsfeld verstärkt zu besetzen. Als erster politischer Jugendverband haben die Jungsozialisten ein militär- und sicherheitspolitisches Konzept vorgelegt, mit dem man sich in Zukunft auseinanderzusetzen haben wird.

Allein diese Tatsache gilt als positiv festzuhalten: Jungsozialisten, denen bisher nachgesagt wurde, auf dem Gebiet der Sicherheits- und Militärpolitik alles pauschal in Bausch und Bogen zu verdammen, beginnen ihr Verständnis von Sicherheitspolitik, vom Militär im allgemeinen und von der Bundeswehr im besonderen kritisch zu überdenken. In Siegen wurde mit einer überraschenden Intensität, mit Sachverstand und in einer für Jungsozialisten häufig ungewohnten Nüchternheit um politische Konzepte und Alternativen zur herkömmlichen Sicherheitspolitik gerungen.

Konkret wurden auf der Facharbeitstagung Vorschläge zur Stärkung der demokratischen Strukturen in der Bundeswehr entwickelt. Jungsozialisten werden in Zukunft verstärkt in und mit den Angehörigen der Bundeswehr arbeiten, wobei man sich nicht nur auf die Wehrpflichtigen beschränken wird. Vor allem soll auch eine Verankerung im Bereich der Längerdienenden angestrebt werden. Erfreulich, daß bei der Juso-Facharbeitstagung keine pauschalen Urteile über die Bundeswehr gefällt wurden. Hier ist man realitätsbewußter geworden: Mit pauschalen Negativ-Urteilen kann man das demokratische Potential im Bereich der Bundeswehr nicht stärken.

Umstritten werden die in Siegen verabschiedeten Perspektiven sozialdemokratischer Friedens- und Sicherheitspolitik sein. Der Vorschlag, in Europa langfristig ein kollektives Sicherheitssystem zu entwickeln, die Blocksysteme NATO und Warschauer Pakt aufzulösen und eine stärkere politische Unabhängigkeit der Länder Mitteleuropas von den Interessen der Großmächte USA und UdSSR zu erreichen, wird heftige Reaktionen und Unterstellungen auslösen. Auch werden die Vorschläge von Maßnahmen zur Kontrolle, Umstrukturierung und Verminderung der Rüstungsindustrie von Kritikern der Juso-Papiere als utopisch abgetan werden.

Dies darf jedoch nicht heißen, daß die Sicherheitspolitiker der Partei die Arbeitsergebnisse der Siegener Arbeitstagung als reine Makulatur betrachten. Die Jungsozialisten haben eine Reihe von nachdenkenswertem Vorschlägen unterbreitet, die es Wert sind, diskutiert zu werden. Sie haben in Siegen ein neues Arbeitsfeld entdeckt, auf dem die Partei sie nicht allein lassen darf. Jetzt sind die Verteidigungsexperten der Mutterpartei gefordert, sich mit den Tagungsergebnissen auseinanderzusetzen.

Gode Jape
(-/9.6.1975/pr/fr)

* * *

Die Labour-Party muß ein Zeichen setzen

Konsequenzen aus dem britischen Votum für Europa

Von Dr. Peter Carterier MdB

Vorsitzender der deutsch-britischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages und Mitglied des Europäischen Parlaments

Die britische Bevölkerung hat sich nach langem Tauziehen zwischen den Pro- und Anti-Europäern mit großer und überzeugender Mehrheit für den Verbleib in der Europäischen Gemeinschaft entschieden. Die europäischen Partner Großbritanniens begrüßen den positiven Ausgang des Referendums mit Erleichterung und Genugtuung. Dies gilt vor allem für die Bundesrepublik Deutschland. Aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen hat sie stets die Bedeutung der Rolle Großbritanniens in der Gemeinschaft betont und sich für die Erhaltung der Gemeinschaft der Neun ausgesprochen.

Auf die erregten Diskussionen und die stark emotionale Referendums-Kampagne wird nun eine Ernüchterung folgen. Sachliche Argumente werden in den Vordergrund rücken müssen. Denn es ist klar, daß mit dem positiven Ausgang des Referendums die Probleme der Gemeinschaft, vornehmlich ihre wirtschaftlichen, nicht automatisch beseitigt sind. Die Gemeinschaft sollte jetzt die günstige Gelegenheit wahrnehmen und das positive Ergebnis des Referendums als Ausgangspunkt zur Überwindung der Stagnation der europäischen Einigungsentwicklung benützen.

Nationalstaatliche Alleingänge können die anstehenden Probleme vor allem im wirtschaftlichen Bereich heute nicht mehr lösen. Die britische Bevölkerung hat sich eindeutig zur gemeinsamen Aktion bekannt und damit

gleichzeitig den Weg hierfür geebnet. Jetzt sind Solidarität und ein starker politischer Wille erforderlich, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu meistern und der Europäischen Gemeinschaft neue Impulse zu geben.

Die Arbeit für das Ziel der europäischen Einigung verlangt nach dem Referendum die Mitwirkung der britischen Labour-Abgeordneten im Europäischen Parlament. Nur wenn alle wichtigen Parteien der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft im Europäischen Parlament vertreten sind, kann es die ihm zustehende politische Bedeutung erhalten. Die Demokratisierung des europäischen Entscheidungsprozesses durch Direktwahlen wird diese Bedeutung noch unterstreichen. Die Vorbehalte der britischen Regierung gegen die Direktwahl des Europäischen Parlaments, die sie auf der Pariser Konferenz der Staats- und Regierungschefs vom Dezember 1974 geltend gemacht hat, sollten jetzt so schnell wie möglich beseitigt werden.

Das klare Votum der britischen Bevölkerung für den Verbleib in der Gemeinschaft bedeutet in dieser Hinsicht eine Verpflichtung für die britische Regierung. Die volle Mitwirkung der Labour-Party und der britischen Gewerkschaften am europäischen Einigungsprozeß kann die Position der Sozialdemokraten und der mit ihnen verbündeten Gewerkschaften und damit die Position des demokratischen Sozialismus innerhalb der Europäischen Gemeinschaft entscheidend verstärken. Die deutschen Sozialdemokraten hoffen, daß die Labour-Party ein deutliches Zeichen in dieser Richtung setzen wird, indem sie bereits zur letzten Sitzung des Europäischen Parlaments vor der Sommerpause im Juli in Straßburg die Vertreter ihrer Unterhausfraktion entsenden wird.

(-/9.6.1975/ka/pr)

+ + +

Die Union und die Ostpolitik

Wie halten es die C-Parteien mit den Scharfmachern in ihren Reihen?

Von Karl Hofmann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Strauß oder Kohl heißt die Frage am 10. Juni, wenn sich die Unions-Parteien zum Erarbeiten des gemeinsamen Sachprogramms treffen. Ohne Zweifel, Strauß wird seinen Einfluß voll durchsetzen wollen oder gar müssen, nachdem sein hoch gespielter Einsatz als "Starker Mann" um die Kanzlerkandidatur bei der CDU ohne Echo geblieben ist. Andererseits wird Kohl zu beweisen haben, daß er tatsächlich der "Erste Mann" ist und das Sagen hat, um nicht schon vor der offiziellen Wahl zum Kanzlerkandidaten als Marionette an den Fingern des F.J. Strauß karikiert zu werden.

Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage, die für beide gilt und zur Entscheidung ansteht. Mit ebenso großem Interesse wird bei der Erstellung des Sachprogramms verfolgt werden, wie die Unions-Parteien die Forderung ihrer Mitglieder zur Ostpolitik unterbringen wollen. Dr. Becher (CSU), Sprecher der Sudetendeutschen, trat zu Pfingsten in Nürnberg für die "Anerkennung unseres Rechts auf die angestammte Heimat, auf Rückerstattung des geraubten Eigentums" ein. Wie soll das praktiziert werden?

Diese Frage wurde oft gestellt und noch nie beantwortet. Lassen sich die Unions-Parteien mit diesen Kräfteprüchen einiger weniger Funktionäre von Vertriebenen in jene verhängnisvolle außenpolitische Ecke abdrängen, aus der es schon einmal tönte, daß es nicht die Aufgabe sei, im Wege des Verhandels und des Brückenbaus einen Ausgleich zu schaffen. "Die Aufgabe ist vielmehr, die Befreiung der besetzten deutschen Gebiete"; das ist nicht irgendwo gesprochen worden, sondern ist Teil einer Rede, die von einem Vertriebenen und späteren Bundesminister (CDU) im Deutschen Bundestag gehalten wurde.

Die sich christlich nennenden Parteien hatten einen harten und langen Weg zurücklegen müssen, ehe ihr damaliger Bundeskanzler Erhard in seiner Friedensnote vom März 1966 formulieren konnte: "Die Bundesregierung erhebt keine Gebietsansprüche gegenüber der Tschechoslowakei. Das Münchner Abkommen hat keine territoriale Bedeutung mehr."

Gilt das für die CSU heute nicht mehr? Ist sie nun der außenpolitischen Linie ihres Parteimitgliedes Dr. Becher gefolgt? Das anstehende gemeinsame Sachprogramm von CDU und CSU wird Aufschluß geben müssen, wie weit Strauß und Kohl diesen Weg mitgehen wollen bzw. ob mit diesem Wahlprogramm für 1976 eine Distanzierung von den ostpolitischen Forderungen ihrer eigenen ewig gestrigen Mitglieder erfolgt. (-/9.6.1975/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller